

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 19

Artikel: Fünfte Preisausschreibung der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur

Autor: Müller, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
15. August 1886.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Gravure, Gürtler
Käfer, Hafner,
Kupferchmiede,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker,
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler
Schreiner, Stein-
hauer, Wagner &c.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Verüchtigung der
Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthändler u. Techniker.

B.II.
Nr. 19

Erhält je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1.80
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenspruch:

Eins bist Du dem Leben schuldig, kämpfe oder suche die Ruh'!
Bist Du der Ambos, sei geduldig, bist Du der Hammer, schlage zu!

Fünfte Preisanschreibung der Zentral- kommission der Gewerbeämter Zürich und Winterthur.

Die Zentralkommission der Gewerbeämter Zürich und Winterthur eröffnet unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden eine Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen oder wirklich ausgeführten Arbeiten zu:

1. Einem Eszimmersmobilier für eine bürgerliche Wohnung, bestehend aus 1 Ausziehtisch, 1 Buffet und 10 Stühlen. Das Mobiliar ist in Hartholz angenommen und sollen dessen Ausführungskosten Fr. 1000 nicht übersteigen. Verlangt werden Zeichnungen der einzelnen Möbel im Maßstabe von 1:10, außerdem die nötigen Details in natürlicher Größe. Für die beiden besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrag von Fr. 350 ausgesetzt.

2. Einem plastischen, einfach glasirten Kachelofen für ein Speisezimmer einer bürgerlichen Wohnung. Kosten desselben Fr. 600. Verlangt wird eine Zeichnung im Maßstabe von 1:5 und die nothwendigen Details in natürlicher Größe. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 180.

3. Einem Springbrunnen in Eisen guss für eine öffentliche Anlage, 2 M. 40 Em. hoch. Verlangt wird eine Zeichnung im Maßstabe von 1:10 und die nothwendigen Details in natürlicher Größe.

Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 180.

4. Einem Plafond für einen Salon einer herrschaftlichen Wohnung, 5 M. breit und 6 M. lang. Der Plafond soll im italienischen Renaissancestil gehalten und theilweise in Stuck, theilweise in dekorativer Malerei ausgeführt sein. Betreffs der Eintheilung hat sich der Autor an die beigelegte Schmaßsticke zu halten. Verlangt wird eine farbige Darstellung der Plafonds im Maßstabe von 1:10. Für die beiden besten Arbeiten werden Preise ausgesetzt im Gesamtbetrag von Fr. 180.

5. Einer Einbanddecke in geschrittenem und getriebenem Leder, für das Ehrendiplom eines Gelehrten bestimmt. Größe 35/50 Em. Verlangt wird eine Zeichnung in natürlicher Größe. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 150.

6. Ein gedrehter Kleiderständer in Hartholz oder ein Treppengeländer, bestehend aus Trittsäulen, Sprossen und Handgriff in Eichenholz. Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 200.

7. Einem Weinfühler von zirka 30 Em. Durchmesser, in Kupfer getrieben, in einfacher ornamentaler Behandlung. Verlangt wird die wirkliche Ausführung des Gegenstandes. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 300.

8. Einer in Holz geschnittenen Füllung für ein Buffet, 40 Em. breit und 60 Em. hoch, in italienischer Renaissance. Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 300.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

betrage von Fr. 200. — Die Bewerber können Muster von geschnittenen Lederarbeiten und von Kupferarbeiten in den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur besichtigen.

Sämtliche Zeichnungen sind so auszuführen, daß über die künstlerische Herstellung des Objektes kein Zweifel walten darf.

Die Jury besteht aus den Herren: Architekt J. Jung, Präsident der Zentralkommission; Prof. Lassus, Zürich; Stadtrath Pestalozzi, Zürich; Wildermuth, Lehrer am Technikum, Winterthur; Architekt Alb. Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich.

Bei der Beurtheilung soll bei charakteristischer und zweckmäßiger Behandlung des Materials besonders auf einfach schöne Verhältnisse das Hauptaugenmerk gerichtet sein.

Sofern nicht wirklich preiswürdige Arbeiten eingeliefert werden, ist die Jury nicht gehalten, die angesetzten Preise zur Vertheilung zu bringen.

Die Arbeiten sind, mit Motto versehen, bis zum 1. November 1886 an das Gewerbemuseum Zürich einzusenden. Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll Namen und Wohnort des Verfassers enthalten.

Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum der Zentralkommission und behält sich diese das Recht vor, von den Autoren der ausgeführten Gegenstände den Beweis zu verlangen, daß diese auch wirklich die Arbeiten selbst verfertigt haben. Ebenso behält sie sich das Recht vor, die Zeichnungen nach Gutfinden auszuführen und im „Schweizerischen Gewerbeblatt“ publizieren zu lassen.

Winterthur, 21. Juli 1886.

Namens der Zentralkommission:

Alb. Müller, Architekt,
Direktor des Gewerbemuseums Zürich.

Quellenfinder und Brunnensucher.

Die Hydroskopie oder Hydrosemantik, d. h. die Kunst, in tiefer Erde ruhende Wasserschäze aufzuspüren, hat, vielleicht mehr noch als in den halbdunklen vorchristlichen Jahrhunderten, im Mittelalter, der Zeit der Wünschelruthe und ähnlicher Thorheiten, aber auch noch in den neuesten aufgeklärten Zeiten auf die Masse stets einen geheimnißvollen Zauber ausgeübt. Wer einen feinen Geruch hat, der kann bei stiller und trockener Morgen- oder Abendluft leicht unterscheiden, was nach Feuchtigkeit riecht und was nicht, besonders wenn er die Erde mit einem Grabhiebe an verschiedenen Orten öffnet und den Unterschied des Geruches vergleicht. Neuere Reisende erzählen, daß die Wilden, indem sie sich auf den Bauch legen und so die leicht aufsteigenden, sich fräselnden Dünste auf dem Boden bauschen, sogleich die Plätze angeben und den Ort mit Fingern zeigen, wo die unterirdische Quelle sich befindet. Die passendste Zeit ist des Morgens, vor Aufgang der Sonne, wobei eine helle und trockene Witterung der Beobachtung wesentlich zu Statten kommt. Oft hat man nichts zu thun, als des Morgens, ehe der Thau gefallen ist, auf dem vermuteten Orte den Rasen abzuschälen und die darunter liegende Stelle mit der Erde von anderen, nahe dabei gelegenen Partien desselben Grundstückes zu vergleichen. Ist die Erde auf der Ersteren augenscheinlich feuchter und im Verhältniß mit der Erde von anderen Stellen schwerer, so haben wir wiederum ein einfaches, aber sicheres Zeichen in Händen.

Beweist uns das Auge allein keine solchen Ausdünungen, so kann man sich ihrer auf folgende Weise versichern. Man nehme ein zinnernes Becken oder einen kupfernen Kessel, setze denselben mit seiner Öffnung auf den Boden der bemerkten Stelle, und zwar Abends nach

Sonnenuntergang. Ist Wasser unter dem Platze, so wird man des Morgens früh eine Menge Wassertropfen, die sich von den Ausdünungen im Innern des Geschirres angefegt haben, gewahr werden. Noch besser aber wird man thun, wenn man das Gefäß einige Schuh tief in die Erde eingräbt, weil die Oberfläche oft so fest und hart ist, daß die Ausdünungen nicht so leicht hindurchdringen können.

Oder man gräbt an einem Orte, wo man Quellen vermutet, ein mäßiges Loch, zwei bis drei Fuß tief; in dieses legt man auf einem reinen Löffel- oder Druckpapier recht trockene Potaſche, deckt das Loch wohl zu und läßt es die Nacht über so liegen. Bei diesem Versuch ist Folgendes zu merken: einmal muß derselbe in den heißesten Sommermonaten angefertigt werden; dann muß der Erdboden recht durch und durch ausgetrocknet sein, und endlich muß man das Loch Mittags graben, die Potaſche aber gegen Abend, geraume Zeit ehe die Sonne untergeht, hineinlegen und die Öffnung mit einer Matte zudecken, damit der Thau nicht auf das Salz fallen könne.

Einer fast ähnlichen Methode bedienen sich die Dänen und Norweger. Sie graben nämlich ein Loch in die Erde, drei bis vier Fuß tief. Hierauf nehmen sie eine tiefe zinnne Schale, streichen etwas Pech inwendig auf den Boden und kleben eine mäßige Hand voll Wolle darauf. Diese Schale legen sie unten in das Loch, so daß der hohle Theil nach unten zu liegen kommt. Nachher werfen sie das Loch mit Erde zu und graben es nach drei bis vier Tagen wieder auf. Finden sie alsdann, daß die Wolle feucht geworden ist oder wohl gar in der Schale Wassertropfen hängen, so gilt ihnen dies als ein sicheres Merkmal eines dort vorhandenen Wasserquells.

Diese Wahrnehmungen können aber weit besser und zwar so eingerichtet werden, daß sie nicht nur die Frage, ob Wasser vorhanden sei, entscheiden, sondern zugleich eine Anzeige von der vermutlichen Menge geben. Man mache zu diesem Zweck ein Loch in die Erde, so tief und groß, daß man ein zinnernes oder kupfernes Gefäß hineinstellen kann. Sodann sind zwei kleine Stäbe senkrecht in der Erde zu befestigen und über denselben ein Querstab anzubringen, an welchem eine Waagschale hängt. In die eine Schale hängt man ein Gewicht von zwei oder drei Roth und in die andere Wolle oder Baumwolle von gleichem Gewichte, so daß die Schalen einander die Waage halten. Dann setzt man das Gefäß fest an die Erde schließend darüber und läßt es die Nacht hindurch stehen. Des Morgens vor Sonnenaufgang sieht man nach, wie viel die Wolle oder Baumwolle die Nacht hindurch an Gewicht zugemommen. Hiermit hat man also einen Beweis, ob Dünste und folgerichtig auch Wasser vorhanden ist und ob eine beträchtliche Menge zu erwarten steht. Will man sich aber überzeugen, ob man die richtige Stelle getroffen, so kann man ja den Versuch in derselben Gegend öfters an verschiedenen Plätzen wiederholen. Diese Proben müssen selbstredend zeitlich nicht zu fern von einander und bei gleich schöner Witterung stattfinden.

Cassiodor hat noch ein eigenhümliches Anzeichen erhalten: Findet man statt jener Dünste unter sonst gleichen Bedingungen Schwärme von kleinen Mücken, welche beständig an demselben Orte herumsiegen, so kann daraus auf dort vorhandene Wassermassen ein sicherer Schlüß gemacht werden. Anderes Ungeziefer, welches die Feuchtigkeit sucht, wie Kröten, Frösche, Schlangen und dergleichen, die am frühen Morgen auf einem Platze gleichsam angeheftet sind, als wenn sie in die Erde sich zu verstecken suchten, leisten ungefähr einen gleichen Beweis.

Unsere Brunnengräber, welche sich meist zur Erhöhung ihres Annehmens eine Wünschelruthe oder ähnliche Zauber-